

Carte Blanche

Kaum einer weiss, was eigentlich läuft

4 50 Einsprachen und nun betretenes Schweigen! Aus Kolumnen, Leserbriefen und Gesprächen stelle ich fest, dass kaum jemand weiss, was nun betreffend Westast rechtlich eigentlich läuft. Ich versuche, als Laie mit etwas Erfahrung in solchen Prozessen, einige Punkte klarzustellen.

1. Das abgelaufene Einspracheverfahren ist ein rechtlich vorgesehenes Verfahren und kein Verzögerungsverfahren zu einem Bauprojekt. Auch ein Gegner des Projekts muss seine Rechte in diesem Verfahren wahren dürfen.

2. Gemäss Nationalstrassengesetz kann das Volk nach dem Netzbeschluss nicht mehr zu jedem Kilometer Autobahn Stellung nehmen. Dies macht Sinn, sonst hätten wir wohl kaum die Hälfte der Autobahnen gebaut.

3. In der Stadt allerdings muss

(darf) das Volk zu jeder Strassenvorlage an die Urne. Beispiele sind der Bahnhof- oder Neumarktplatz und zukünftige flankierende Massnahmen zur A5, ohne die der Westast sinnlos wäre.

4. Das abgeschlossene Einspracheverfahren dient dazu, Betroffenen auch im Autobahnbau Gehör zu verschaffen oder allfällige von planenden Fachleuten gemachte Fehler zu bemängeln und deren Korrektur zu verlangen. Erwartet wird aus diesem Verfahren Folgendes: Erstens ein Bauprojekt, das allen rechtlichen Vorgaben entspricht. Bei einem so riesigen Projekt sind die verschiedensten Gesetze zu beachten, sodass das Verfahren entsprechend komplex wird. Zweitens ein Bauprojekt, das optimal an die heutige Situation und wo möglich an die Situation in 15 bis 20 Jahren (Bauende!) angepasst ist. Das generelle Projekt wurde ja vor über zehn Jahren erstellt. Es muss also am Ende ein Projekt sein, das während der Bauzeit von 15 bis 20 Jahren und insbesondere während der Betriebsdauer von 50 bis 100 Jahren (!) umweltverträglich ist. 2,5 bis 3 Milliarden Franken

Ausgaben macht man ja nicht so schnell rückgängig.

5. Zuständig in diesem Verfahren sind nicht mehr, wie bisher, Politiker und Fachleute, sondern Juristen. Wir leben ja zum Glück nicht in der Türkei. In erster Instanz sind das meines Wissens Juristen des zuständigen Bundesdepartements. In letzter Instanz kann es das Bundesgericht sein. Auch dieser Weiterzug einer Einsprache ist rechtlich geregelt und ein demokratisches Recht. Was nicht zu verwechseln ist mit Rechthaberei. Denn entscheiden werden ja neutrale Richter.

6. Zeitaufwand für diese Verfahren: Bis zu einem Bundesgerichtsentscheid sollte man wohl drei bis vier Jahre rechnen. Die Richter müssen ja Fachgutachten zu den Einwänden einholen und neutral begutachten. Wenn nur wenige Verbesserungen an diesem Monsterprojekt gemacht werden können ist es, nach 30 bis 40 Jahren Vorplanung, gewonnene Zeit. Wer die fundierten Einsprachen von VCS und Stiftung für Landschaft gelesen hat (auch für Politiker und Befürworter empfehlenswert!) kann nur hoffen, dass die Verbesserungen

grösseres Ausmass haben werden. Würde dann das Auflageprojekt ohne Korrekturen von den Juristen genehmigt, kann sofort mit Bauen begonnen werden.

Sollten Mängel am Auflageprojekt gefunden werden, muss das Projekt überarbeitet werden. Wie tiefgreifend, hängt von den Richtern, vor allem aber von der Qualität des Auflageprojekts und den durch die Einsprecher gerügten Mängel ab.

Was kann man daraus schliessen? Das Übliche wäre wohl, Befürworter und Gegner warten mit «roten Gringe» und gegenseitigen Schuldzuweisungen auf einen Entscheid, der keine Partei ganz befriedigen wird. Ich könnte mir aber auch vorstellen, dass man die drei Jahre für einen demokratischen Prozess nutzt und die gerügten Mängel dem Auflageprojekt offen gegenüberstellt unter einem wirklichen Einbezug der Bevölkerung. Es hat in den Einsprachen auch unkonventionelle, aber interessante Vorschläge, die man unter Betroffenen diskutieren müsste, parallel zur Arbeit der Juristen.

Da wir zum Glück noch nicht türkische, ungarische oder ameri-

kanische Verhältnisse haben, gibt es bei uns immer auch noch einen politischen Prozess. Den müssen unsere gewählten Politiker mit uns betroffenen Bürgern jetzt einläuten. Das darf auch etwas kosten. Zum Beispiel für die Leitung des Prozesses durch ein neutrales Büro.

Also, Gemeinderäte, Stadtpräsidenten von Biel und Nidau, der Ball ist nun wieder bei euch. Wir haben euch gewählt, um Probleme zu lösen, denke ich, und danke euch dafür.



Kurt Rohner

Kurt Rohner war Architekt und Raumplaner mit eigenem Büro in Biel. Zuvor war er beim Kanton Bern 20 Jahre lang Kreisplaner für das Seeland. Er ist Mitglied im Komitee «Westast – so nicht!». In dieser Rubrik erhalten Persönlichkeiten aus der Region eine Plattform: Hier können sie auf Anfrage der Redaktion pointiert Stellung nehmen; ihre Meinung braucht sich nicht mit jener der Redaktion zu decken.